

3. 3. a (2) Nr. 1058.

**Ankündigung.**

Bei der k. k. Schulbücher-Verschleiß-Administration in Wien ist erschienen, und durch die von der hohen k. k. Landes-schulbehörde aufgestellten Schulbücher-verschleißer zu beziehen:

In deutscher Sprache:

- Anleitung zum Schönschreiben mit 26 Kupfertafeln . . . . . gebunden 1 fl. 27 kr.
- Anleitung zu schriftlichen Aufträgen . . . . . Wiederlage gebunden 20 »
- Leonhard's Erklärung der sonn- und fest-täglichen Evangelien (Wiederauflage) . . . 19 »
- Religionsunterricht, kath., in Fragen und Antworten zum Privatgebrauch als Lesebuch zu dem großen Katechismus (Wiederauflage) . . . . . 16 »
- Religionsunterricht, kath., in Fragen und Antworten, zum Privatgebrauch als Lesebuch zu dem kleinen Katechismus (Wiederauflage) . . . . . 8 »
- Erstes Sprach- und Lesebuch, für die erste Classe obere Abtheilung (Wiederaufl.) 14 »
- detto detto auf schönem Papier, broschirt . . . . . 20 »
- Evangelien und Episteln, nebst einem zusammenhängenden Inhalt der Evangelien 23 »
- detto detto auf feinem Papier, broschirt (Wiederauflage) . . . . . 36 »
- Bibel für die kath. Volksschulen . . . . . 9 »
- detto detto auf schönem Papier . . . . . 12 »
- detto detto mit kleinem Katechismus . . . . . 12 »
- Joh. Hirth's Peter Klug und seine Nachbarn . . . . . 21 »
- Bernaleken's Hilfsbuch zu dem ersten Sprach- und Lesebuche . . . . . 14 »
- Dr. Fischer's Naturgeschichte . . . . . 23 »
- detto detto Atlas hierzu in 12 Tafeln schwarz . . . . . 50 »
- detto detto illuminirt . . . . . 1 fl. 45 »
- Dr. Fr. Moznyk's Rechenbuch für die erste Classe Unterrealschulen . . . . . 23 »
- detto detto für die zweite Classe Unterrealschulen . . . . . 31 »
- Baumgartner's Naturlehre erste Lieferung mit Holzschnitten . . . . . 18 »
- detto detto zweite Lieferung mit Holzschnitten . . . . . 16 »
- Scheda's Wandkarte von Europa in vier Blättern mit politirten Holzstäben und Wollschnüren zum Aufhängen . . . . . 7 fl. — »
- Klein's Anleitung, blinden Kindern die nöthige Bildung zu verschaffen . . . . . 12 »
- Namenbuch und erste Leseübungen für blinde Kinder . . . . . 21 »
- Vorschriften, kleine, 25 Blätter, einzeln à . . . . . 2 »
- Vorschriftenbüchlein, steif, in Schuber . . . . . 1 fl. 6 »
- Wandfibel in zehn Blättern, einzeln à . . . . . 7 »
- detto in detto zusammen 51 »

In slovenischer Sprache:

- Abecedna, Tabla cartonit . . . . . 1 kr.
- Abecednik za šole na kinetih, broschirt . . . . . 3 »
- Abecednik za slovenske šole, geb. 8 »
- Abecednik za slovensko-nemške šole . . . . . 10 »
- Berila alj Listi in Evangelii u nedelje in praznik celiga leta, in vse dni svetega posta . . . . . 28 »
- Berilo za drugi klas mali šol na kmetih . . . . . 19 »
- Jeden krat Jeden . . . . . 1 »
- Keršanski katolski nauk okrajšan, spisek iz velikega katekizma

- oprašanjih in odgovorih. Bošji kraljestvo na zemlji ali Dogodiv-seina sveteveve Jezusove . . . . . 15 kr.
- Mali katekizem za prvo šolce 5 »
- Malo Berilo za prvo šolce . . . . . 15 »
- Nemška slovenica za slovenske šole . . . . . 12 »
- Tablica slogovanja s tismimi pismenkami . . . . . 6 »
- detto detto s' pismimi pismenkami 6 »
- Wandfibel in zehn Tafeln, einzeln à 7 »
- detto detto zusammen 51 »

3. 10. a (2) Nr. 25177.

**Concurs - Kundmachung.**

Im Kronlande Steiermark und zwar insbesondere bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft zu Steinz, kommt demnächst eine Steuer-Unterspectorsstelle mit dem Jahresgehälte von 600 Gulden provisorisch zu besetzen.

Diejenigen, welche sich um diese Dienststelle bewerben wollen, haben ihre Gesuche mit den legalen Nachweisungen über ihr Lebensalter, über ihre bisherige Dienstleistung und Moralität, über die mit gutem Erfolge zurückgelegten juridisch-politischen Studien, und die mit gutem Erfolge bestandenen dienstlichen Prüfungen, dann insbesondere über ihre erworbenen Kenntnisse im Fache der directen und indirecten Besteuerung, und über ihre allfälligen Sprachkenntnisse bis längstens letzten Jänner 1853 im vorgeschriebenen Dienstwege bei dieser k. k. Finanz-Landes-Direction einzubringen, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten der k. k. Finanzbehörden, oder der k. k. Bezirkshauptmannschaften in Steiermark verwandt oder verschwägert sind.

k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain.  
Graz am 30. December 1852.

3. 15. a (1) Nr. 148.

**Kundmachung.**

Mit dem Landes- und Regierungsblatte für Krain LVI. Stück ausgegebenen, am 6. November 1852 und auch mittelst der hierländigen Zeitungsblätter wurde bereits die Anordnung der hohen k. k. Steuer-Direction vom 16. October 1852, Nr. 9373, wornach die zur Bemessung der Einkommensteuer pro 1853 nach dem a. h. Patente vom 29. October 1849 und der Vollzugsvorschrift vom 11. Jänner 1850 einzubringenden Bekenntnisse und Anzeigen bis Ende December 1852 einzureichen sind, allgemein kund gemacht.

Da ungeachtet dieser Aufforderung im Belange der Fälligkeit pro 1853 noch immer nicht allseitig entsprochen wurde, so ist man genöthigt, einen weitem, bis 20. Jänner d. J. anberaumten Termin mit dem Bemerkten in Erinnerung zu bringen, daß im Nichtzuhaltungsfalle der §. 32 des allerbh. Einkommensteuer-Patentes vom 29. October 1849 in Anwendung kommen müßte.

k. k. Steuercommission. Laibach am 6. Jänner 1853.

3. 16. a (1) Nr. 31.

**Kundmachung.**

Mit Rücksicht auf die bevorstehende Eröffnung der Telegraphenlinien in der Richtung nach Semlin und Hermannstadt, zum Dienst- und Privatcorrespondenz-Verkehre, sind bei den in den Orten Czegled, Szolnok, Lovrin, Temesvar, Peterwardein, Semlin und Hermannstadt zu errichtenden Telegraphenämtern wirkliche Telegraphistenstellen mit den Gehälten jährlicher Sechshundert und Fünfhundert Gulden C. M., und zeitliche Telegraphistenstellen mit der Bestallung jährlicher Vierhundert Gulden C. M. zu besetzen.

Bewerber um diese Dienststellen haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung der Studien, vollkommenen Kenntniß des gesammten Telegraphendienstes und der bisherigen Dienstleistung längstens bis 14. Jänner d. J. bei dem k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, und zwar die bereits im Staatsdienste Angestellten im Wege ihrer vorgesetzten Behörde zu überreichen.

Ferner ist bei dem k. k. Postamte in Krakau die Packergelienstelle mit einem Jahreslohne von Zweihundert Gulden C. M. und dem Genusse eines Dienstkleides, dann einer Naturalwohnung, oder in Ermanglung der Letztern, eines Quartiergeldes jährlicher Dreißig Gulden C. M. gegen Erlag einer Caution im Betrage des Jahreslohnes, in Erledigung gekommen.

Die diessälligen Gesuche, oder im Borrückungsfalle um eine Postamtsbriefträgers- und Packergelienstelle, mit dem Jahreslohne von Einhundert Fünzig Gulden und dem Genusse des Dienstkleides, gegen eine Cautionleistung im Lohnbetrage, sind unter gehöriger Nachweisung des Alters, der Körperbeschaffenheit, der Sprach- und sonstigen Kenntnisse, dann der bisherigen Beschäftigung und der Moralität, längstens bis 20. Jänner d. J. bei der k. k. Postdirection in Lemberg einzubringen.

k. k. Postdirection für das Küstenland und Krain. Triest den 2. Jänner 1853.

3. 13. a (2) Nr. 2153.

**Kundmachung.**

Bei dem gefertigten k. k. Berg-Commissariate wird zur Besorgung der Amtsdienergeschäfte und der Schreibaushilfe ein Diurnist, gegen ein Taggeld von 40 Kreuzer, auf unbestimmte Zeit aufgenommen.

Bittsteller haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche längstens bis 22. d. M. hieramts zu überreichen.

Die Bedingungen zur Aufnahme sind, genaue Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache, eine schöne correcte Handschrift, die Nachweisung über die Moralität und über die frühere Verwendung.

k. k. Berg-Commissariat Laibach am 5. Jänner 1853.

3. 8. (3) Nr. 5854.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird dem Johann Samsa, unbekanntem Aufenthaltes, und seinen ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Herr Carl Graf v. Hohenwart auf Zahlung des Urbarialgaben-Rückstandes aus den Jahren 1816 und Vorjahren bis inclusive 1845, pr. 1658 fl. 27 1/4 kr., dann der Militär-Executionen- und Pfändungskosten pr. 6 fl. 16 1/4 kr. eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur summarischen Verhandlung eine Tagssatzung auf den 21. Februar 1853 Früh 9 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten und seiner Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt, und weil diese vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Bertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Herrn Dr. Anton Rudolph als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Der Beklagte Johann Samsa und dessen Rechtsnachfolger werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Hrn. Dr. Anton Rudolph, Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich

selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Landesgericht Laibach den 21. December 1852.

Z. 22. (1) **E d i c t.** Nr. 5829.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit bekannt gegeben: Es seien zur Vornahme der bewilligten executiven Feilbietung der, der Maria Knezh von Gorene gehörigen, in dem Grundbuche der Herrschaft Egg ob Krainburg sub Rectf. Nr. 79 unterstehenden, gerichtlich auf 3187 fl. 40 kr. geschätzten Ganzhube, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 23. Jänner 1831 an den executionsführer Hrn. Kaspar Göhl zu Krainburg schuldigen 46 fl. 33 kr. c. s. c., die drei Feilbietungstagsakungen auf den 27. Jänner, 24. Februar und 31. März 1853, jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr in loco Gorene mit dem Anhange angeordnet, daß die feilgebotene Realität bei der ersten und zweiten Tagsakung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Die Licitationsbedingungen, der Schätzungs- und Grundbuchsextract können täglich hier eingesehen oder hieramts in Abschrift genommen werden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 12. October 1852.

Z. 47. (1) **E d i c t.** Nr. 9164.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Johann Del Negro, Maurermeister zu Salloch, wider Martin Glascher von Grobsche, in die executio Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Adlershofen sub Urb. Nr. 46 vorkommenden, gerichtlich auf 2311 fl. 20 kr. geschätzten Halbhube, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 28. Februar 1819, Z. 75, intabulirt in via executionis am 5. März 1852, schuldigen 64 fl. 17 kr. c. s. c. gewilligt, hiezu die erste Feilbietung auf den 13. Jänner, die zweite auf den 14. Februar und die dritte auf den 17. März 1853, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Grobsche sub H. Nr. 6 mit dem Beisatze festgesetzt worden, daß dieses Reale bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde; wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß sie die Licitationsbedingungen, Schätzung und den Grundbuchsextract täglich während den Amtsstunden hieramts einsehen können.

K. k. Bezirksgericht Adelsberg am 15. November 1852.

Z. 46. (1) **E d i c t.** Nr. 14040.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Barthelma Zajc von Salloch, in die executio Feilbietung der dem Joseph Gostinčar von Gostinčec gehörigen, zu Gostinčec sub C. Nr. 16 liegenden, im Grundbuche Slatenegg sub Rectf. Nr. 44 vorkommenden, gerichtlich auf 1227 fl. 50 kr. bewerteten Hofstatt, wegen aus dem Vergleiche vom 8. October 1851, Z. 10517, schuldigen 100 fl. c. s. c. gewilligt, und hiezu die Tagsakungen auf den 15. Februar, 15. März und 15. April d. J., jedesmal Vormittags 9 — 12 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange angeordnet, daß die Realitäten bei der dritten Feilbietung, bei nicht erzieltm oder überbotenem Schätzungswert, auch unter demselben hintangegeben werden. Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der neueste Grundbuchsextract können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 30. December 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:  
Heinricher.

Z. 32. (1) **E d i c t.** Nr. 14206.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach, als Personal- und Realinstanz, wird dem unbekannt wo befindlichen Matthäus Sajz von Sapp durch gegenwärtiges Edict erinnert: Es habe wider ihn Matthäus Sajz, von Sapp Nr. 24, die Klage auf Eröffnung der dafelbst sub Consc. Nr. 24 liegenden, im Grundbuche Sobelsberg sub Urb. Nr. 431 vorkommenden Halbhube sub praes. 24. November 1852 bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Verhandlungstagsakung auf den 15. April 1853, Vormittags um 9 Uhr hieramts angeordnet ist. Da

nun der Aufenthalt des Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und sich derselbe auch außer den österreichischen Erbländen befinden kann, so hat man ihm, in der Person des Joseph Jagodiz von Sapp, einen Curator aufgestellt. Diesem hat er nun seinen Aufenthalt oder seine Behelfe zur Wahrung seiner Rechte bis zur Tagsakung so gewiß bekannt zu geben, als widrigens diese Rechtsache bei dieser Tagsakung mit dem Curator allein verhandelt, und darüber, was Rechtens ist, erkannt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 30. November 1852.

Z. 30. (1) **E d i c t.** Nr. 14039.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Anton Verme von Unterschleuniz, in die executio Feilbietung der, dem Herrn Franz Zavorinig von Laibach gehörigen, in Irzdorf liegenden, und im Grundbuche der Pfarrgült St. Marein sub Urb. Nr. 63 und Rectf. Nr. 3 vorkommenden, gerichtlich auf 2089 fl. 40 kr. bewerteten Ganzhube, wegen aus dem Vergleiche vom 22. November 1847, schuldigen 100 fl. c. s. c. gewilligt, und hiezu die Tagsakungen auf den 8. Februar, 8. März und 8. April l. J., jedesmal Vormittags 9 bis 12 Uhr mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Realität bei der dritten Feilbietungstagsakung, bei nicht erzieltm oder überbotenem Schätzungswert, auch unter demselben hintangegeben werde.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der neueste Grundbuchsextract können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 10. December 1852.

Z. 18. (2) **E d i c t.** Nr. 5276 ad 8978.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Stein wird bekannt gemacht: daß in der Executionsache des Johann Kuralt von Goreinavas, wider Martin Pipan von Dobousche, pct. 134 fl. 30 kr. c. s. c., zur Vornahme der mit Bescheide vom 2. September l. J., Z. 3276, bewilligten executiven Feilbietung der, der Maria Pipan gehörigen, noch auf Namen Maria Pipan vergewährten, im Grundbuche des Gutes Reitelstein sub Rect. Nr. 10 vorkommenden, zu Dobousche Nr. 3 gelegenen, auf 473 fl. bewerteten Kassenrealität sammt An- und Zugehör, die Feilbietungstermine auf den 11. December 1852, 11. Jänner und 11. Februar l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in loco der Realität zu Dobousche mit dem Anhange angeordnet worden sei, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Anhange eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und die Grundbuchsextracte hiergerichts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Stein am 2. September 1852.

Anmerkung. Zur ersten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen.

K. k. Bezirksgericht Stein am 13. December 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:  
Konschegg.

Z. 10. (2) **E d i c t.** Nr. 6316.

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit kund gemacht:

Es sei dem Herrn Johann Wetsch von Laibach, gegen Josef Schebath von Studentschitz, wegen behaupteten 240 fl. c. s. c., die executio Feilbietung der, dem Schuldner gehörigen, mit executivem Pfandrechte belegten, auf 2354 fl. 55 fl. executiv geschätzten, im Grundbuche der vormaligen Probsteigült Radmannsdorf sub Rect. Nr. 71 vorkommenden Ganzhube Haus Nr. 10 zu Studentschitz, sammt Zugehör bewilligt worden.

Hiezu werden nun 3 Feilbietungstermine, und zwar der erste auf den 7. Jänner l. J., der zweite auf den 7. Februar und der dritte auf den 7. März 1853, jedesmal um 11 Uhr Vormittag im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt, daß diese Realität nur bei dem dritten Feilbietungstermine unter dem Schätzungswert hintangegeben werden wird.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Licitationsbedingungen, der Grundbuchstand und die Schätzung täglich hieramts einzusehen sind.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf am 7. November 1852.

Z. 1854. (2) **E d i c t.** Nr. 5543.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Tschernembl wird bekannt gemacht:

Nachdem bei der mit Edicte vom 15. October d. J., Z. 4455, über Ansuchen der Maria Schutte, durch ihre Gewaltsträgerin Margaretha Kozge von Altenmarkt, auf den 10. d. M. angeordneten ersten executiven Feilbietung der, dem Michael Schutte gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pölland sub Consc. Nr. 265 vorkommenden, zu Schöpfentlag sub Consc. Nr. 22 liegenden, gerichtlich auf 490 fl. geschätzten  $\frac{5}{16}$  Hube und der auf 8 fl. 18 kr. bewerteten Fahrnisse, auf diese Realität und Fahrnisse kein Anbot gemacht wurde, so wird in Folge der Uebereinkunft zwischen der Executionsführerin und dem Executen, von der auf den 12. Jänner 1853 anberaumten zweiten Feilbietung abgesehen, und es hat lediglich bei der auf den 14. Februar 1853 früh 8 Uhr in loco der Realität zu Schöpfentlag mit obigem Edicte bestimmten Feilbietung, mit dem Anhange sein Verbleiben, daß dabei die Realität und Fahrnisse, falls dieselben nicht um den Schätzungswert oder darüber angebracht werden könnten, auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Der Grundbuchsextract, die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können die Kauflustigen täglich hiergerichts einsehen.

Tschernembl am 15. December 1852.

Z. 1851. (2) **E d i c t.** Nr. 6276.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Anlangen des Hrn. Anton Julius Barbo von Gurkfeld, gegen Martin Kupper von Dile, wegen von dem Letztern aus dem Urtheile vdo. 27. December v. J., Z. 4961, schuldigen 47 fl. c. s. c., die executio Feilbietung der, demselben gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Ruckenstein sub Urb. Nr. 16 vorkommenden, gerichtlich auf 855 fl. 45 kr. bewerteten Halbhube in Dile, und der auf 58 fl. geschätzten Fahrnisse gewilligt, und die Vornahme solcher auf den 24. Jänner, 24. Februar und 29. März 1853, jedesmal Vormittags in loco der in tie Execution gezogenen Objecte mit dem angeordnet worden, daß bei Abgang höhern Angebotes die Realität nur bei der dritten, die Fahrnisse aber schon bei der zweiten Feilbietung unter dem Schätzungswert werden veräußert werden.

Der Grundbuchsextract, die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gurkfeld am 17. December 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:  
Schuller.

Z. 1846. (3) **E d i c t.** Nr. 2965.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Executionsache der Eheleute Michael und Helena Defauc von Sala, wider Caspar Schagar von Seuschitzel, der executio Intabulationsbescheid vom 4. März 1852, Z. 9830, dem für den abwesenden, unbekannt wo befindlichen Caspar Schagar bestellten Curator ad actum, Hrn. Andreas Widmar von Bigaun, zugestellt wurde, welchem auch die fernem Schriften in dieser Executionsache zugestellt werden; wovon Caspar Schagar wegen allfälliger eigener Wahrnehmung seiner Rechte verständigt wird.

K. k. Bezirksgericht Planina am 30. März 1852.

Z. 1029. (8) **E d i c t.** Nr. 594.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Landstraf wird bekannt gemacht: Es habe Hr. Gustav Graf von Auerberg, k. k. Kämmerer und Inhaber der Herrschaft Mokriz, durch Hrn. Dr. Würzbach, mit dem Besuche de praes. 19. Februar 1852, Z. 594, behufs der Löschung des, auf dem ihm eigenthümlich gewesenen Gute Untererkenstein in Unterkrain seit 23. Jänner 1787 praenotirten Besuches des Herrn Johann Michael Tschitscheg, gewesenen Inhabers der Herrschaft Weitenstein vdo. 30. December 1786, wegen vorgeblicher Ehenbarkeit einiger zu dem gedachten Gute gehöriger Realitäten, um die Edictalvorladung dieser unwissend wo befindlichen Letzgenannten gebeten. Dem zu Folge werden Hr. Joh. Michael Tschitscheg und dessen gleichfalls unbekannt Erben und Rechtsnachfolger aufgefodert, sich binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen zu melden, und ihre vermeintlichen Ansprüche auf obige Tabularpost bei diesem Bezirksgerichte so gewiß geltend zu machen, als widrigens nach Ablauf der Edictalfrist über weiteres Ansuchen des Hrn. Gustav Grafen v. Auerberg die Amortisation der gedachten Sachpost verordnet werden würde.

K. k. Bezirksgericht Landstraf am 31. März 1852.